



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0040 vom 02.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	23.03.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

123. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup "Sonstiges Sondergebiet Windenergie der Bürgerwind Wester GbR"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, die 120. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup „Sonstiges Sondergebiet Windenergie der Bürgerwind Wester GbR“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung als Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land.

Der Geltungsbereich liegt im nordwestlichen Außenbereich der Gemarkung Ochtrup und ist in zwei Teilflächen gegliedert. Die Größe der Änderungsbereiche beträgt insgesamt circa 30 ha und ist in der Planurkunde geometrisch eindeutig festgesetzt.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass

- eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ und als Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land ausgewiesen wird.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 29.01.2024 einem entsprechenden Antrag zugestimmt. Nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen kann nun der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Umweltrelevanz:

Die nachhaltige und umweltfreundliche Erzeugung von Energie ist zu fördern. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Rahmen der entsprechenden Genehmigungen festzusetzen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Strom aus erneuerbaren Energien ist nachhaltig sowie umweltfreundlich und wirkt sich somit positiv auf die Lebensqualität aller Generationen aus.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Abwägungen, Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten